Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ. — Beilagen werden nicht angenommen.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., nichtbuchhändlerische Anzeigen 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen nur 10 Pf., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 281. Leipzig, Donnerstag den 3. Dezember. 1896.

Amtlicher Teil.

Verzeichnis

der im Monat November 1896 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift.*)

Von Herrn J. P. Bachem in Köln a. Rh. vom 16. Oktober 1896, betr. Erteilung von Kollektiv-Prokura an die Herren J. Schmitz und C. Okle für sämtliche Geschäftszweige seiner Firma.

„ Herren H. Bousset & E. Kundt in Berlin vom 26. Oktober 1896, betr. Gründung einer Verlagsbuchhandlung unter der Firma: Buch-Verlag der »Zeit« Bousset & Kundt. Komm.: Volckmar.

„ Herrn Alfred Grabower in Breslau vom November 1896, betr. Eröffnung einer Buchhandlung, verbunden mit Leihbibliothek und Journal-Lesezirkel. Komm.: Volckmar.

„ „ Otto Grimm in Seehausen i. Altmark vom November 1896, betr. Verkauf seines unter der Firma Max Roever's Buchhandlung betriebenen Geschäfts an Herrn M. Schreiber aus Stettin.

„ „ Carl Heymanns Verlag in Berlin vom 10. November 1896, betr. Mitteilung vom Hinscheiden des bisherigen Inhabers Herrn Dr. Otto Loewenstein, Uebergang des Geschäfts in den Alleinbesitz der Frau R. Loewenstein und Uebertragung der Geschäftsleitung auf den langjährigen Prokuristen Herrn Georg Kreyenberg.

„ „ Hermann Märtens in Köln a. Rh. vom 1. November 1896, betr. Uebernahme von Rommerskirchen's Buchhandlung von den Erben des verstorbenen bisherigen Inhabers Jul. Mellinghaus und Fortführung unter der alten Firma. Komm.: Wienbrack.

„ „ Eugen Marx i. Fa. A. Hartleben in Wien vom 16. November 1896, betr. Prokuraerteilung an seine Gattin Frau Amalie Marx.

„ „ Ludwig Mayer senior in Wien vom 12. Oktober 1896, betr. Uebergabe der unter der Firma Mayer & Comp. betriebenen Buchhandlung an seinen Sohn Ludwig.

„ „ Ludwig Mayer junior in Wien vom 12. Oktober 1896, betr. unveränderte Fortführung der von seinem Vater übernommenen Sortiments- und Verlagsbuchhandlung in Firma Mayer & Comp. Komm.: Herbig.

„ „ Paul Neubner in Köln a. Rh. vom 1. November 1896, betr. Aufnahme seines langjährigen Prokuristen Herrn Paul Stuermer als gleichberechtigten Teilhaber in sein Geschäft. Die Firma bleibt unverändert.

„ „ Reinhold Pabst in Delitzsch vom 24. November 1896, betr. Aufnahme seines Sohnes Georg Ernst Paul Pabst als Teilhaber in seine Firma.

„ „ Nils Pehrsson in Leipzig vom Oktober 1896, betr. Errichtung einer Filiale in Paris.

Vom Berliner Roman-Verlag Hartwig, Schröder & Cie. in Berlin vom 1. Oktober 1896, betr. Eröffnung einer Verlagsbuchhandlung. Komm.: Koehler.

Von Herrn Carl Savelsberg in Mülheim a. Rh. vom 1. November 1896, betr. direkte Verbindung seiner Firma mit dem Buchhandel. Komm.: Fleischer.

„ „ Max Schreiber in Seehausen i. Altmark vom November 1896, betr. käufliche Erwerbung des seither von Herrn Otto Grimm unter der Firma: Max Roever's Buchhandlung betriebenen Geschäfts und Fortführung unter der Firma Max Roever's Buchhandlung M. Schreiber. Komm.: Herm. Schultze.

„ „ Curt Schulz in Görlitz vom November 1896, betr. Eröffnung einer Buch-, Papier- und Schreibmaterialien-Handlung, verbunden mit Leih-Bibliothek. Komm.: Kittler.

*) Angesichts des häufigen Vorkommnisses, daß Rundschreiben über Geschäfts-Begründungen oder -Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Uebersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen thatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenen Falles die betreffenden Firmen an die Einsendung besonders zu erinnern.